

Handbuch der Prävention - Wesentliche Aktivitäten und Maßnahmen des Landes in den Kommunen

1. Freiwilliger Polizeidienst (FPoID)
2. Schutzfrau und Schutzmann vor Ort (SvO)
3. Migrationsbeauftragte in der Hessischen Polizei
4. Arbeitskreis Sicherheit für Alle (AK SifA)
5. Vertrauensbildende Maßnahmen in der Zweitaufnahme
6. Opferschutz
7. Netzwerk gegen Gewalt (NgG)
 - 7.1 Prävention im Team (PiT) - Hessen
 - 7.2 Gewalt-Sehen-Helfen (GSH)
8. Jugendprävention
 - 8.1 Polizeiliche Jugendarbeit
 - 8.2 Jugendkoordination
 - 8.3 Jugendsachbearbeitung
 - 8.4 Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren (BASU21)
 - 8.5 Haus des Jugendrechts (HdJR)
 - 8.6 Kinderkommissar LEON/LEON – Hilfeinseln
9. Seniorenprävention
 - 9.1 Sicherheitsberater für Senioren (SfS)
 - 9.2 Phänomen Bereich Enkeltrick
 - 9.3 Letzte Chance Enkeltrick
 - 9.4 Falsche Polizeibeamte

- 10.** Städtebauliche Kriminalprävention
- 11.** Sicherungstechnische Beratung
- 12.** Gütesiegel „Sicher Wohnen“
- 13.** Verkehrsprävention
 - 13.1** Verkehrserziehung
 - 13.2** „Blitz für Kids“
 - 13.3** Verkehrsprävention mit Zielgruppe Junge Fahrerrinnen/Fahrer
 - 13.4** „Crash Kurs Hessen“
 - 13.5** Verkehrsprävention mit Zielgruppe Senioren
 - 13.6** Verkehrsprävention mit Zielgruppe Motorradfahrerinnen/Motorradfahrer
- 14.** Cybercrimefachberatung
- 15.** Extremismusprävention
 - 15.1** „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“
 - 15.2** Fachstellen für Demokratie und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT)
 - 15.3** Partnerschaften für Demokratie (Pfd)
 - 15.4** Förderaufrufe
 - 15.5** Durchführung von Vernetzungstreffen
 - 15.6** Ansprechpersonen der polizeilichen Prävention politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Extremismus auf regionaler Ebene
 - 15.7** Aussteigerprogramm „Rechtsextremismus“ der hessischen Polizei (IKARus)
- 16.** Videoschutz im öffentlichen Raum
- 17.** Info- und Warnsysteme (hessenWARN)
- 18.** Hessen gegen Hetze

1. Freiwilliger Polizeidienst

Der Freiwillige Polizeidienst (FPoID) ist ein Angebot an die Kommunen, in die Sicherheit ihrer Bürger zu investieren. Die Ehrenamtler sind engagierte Bürgerinnen und Bürger – keine klassischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Sie unterstützen aber die Polizeibehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Das Motto lautet: „Präsenz zeigen - beobachten – melden“. Der FPoID wurde seit Abschluss der überaus positiv verlaufenen Pilotphase im Dezember 2001 auf der Grundlage sogenannter Koordinationsverträge bei hessischen Städten und Gemeinden intensiv ausgebaut.

Derzeit beteiligten sich insgesamt 94 Kommunen aktiv am FPoID mit rund 400 Polizeihelferinnen und Polizeihelfern (Stand: 26.03.2021). Der Freiwillige Polizeidienst in Städten, Gemeinden und auf Landkreisebene hat sich als eine sinnvolle und wirksame Präventionsmaßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erwiesen.

Die Einrichtung des FPoID im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird durch das Land Hessen finanziell gefördert. Derzeit ist der FPoID in 24 Städten und Gemeinden im Rahmen der IKZ eingerichtet. Darüber hinaus ist der FPoID mittlerweile auch Bestandteil der Initiative KOMPASS.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Kommunen und der Polizei mit dem Einsatz der freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer sowie der positiven Resonanz aus der Bevölkerung, wird der FPoID in Hessen – u.a. im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit – weiter ausgebaut.

2. Schutzmann/Schutzfrau vor Ort

Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stellt einen besonderen Gradmesser für den Erfolg polizeilicher Arbeit dar. Eine wahrnehmbare und vor allem bürgernahe Präsenz der Polizei wirkt sich positiv aus. Insbesondere erwarten die Bürgerinnen und Bürger dabei eine freundliche und kompetente Polizei, die ihnen auch im persönlichen Kontakt zur Verfügung steht. Zudem hilft eine zielgerichtete polizeiliche Präsenz, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten frühzeitig zu verhindern und zu erkennen.

Der „Schutzmann/die Schutzfrau vor Ort“ steht in erster Linie für die Kontaktpflege auf der Straße zur Verfügung und ist damit eine feste Ansprechstelle für die Bürgerinnen

und Bürger. Darüber hinaus ist die Funktion „des Schutzmanns/der Schutzfrau vor Ort“ ein Baustein der umfangreichen angebotenen polizeilichen Präventionsmaßnahmen der Initiative KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel).

Zur Erfüllung der Erwartungen an die polizeiliche Präsenz und Bürgernähe werden derzeit bei der hessischen Polizei über 120 „Schutzmänner/Schutzfrauen vor Ort“ eingesetzt (Stand: 26.03.2021). Der Einsatz findet in allen Polizeipräsidien statt.

Es ist beabsichtigt, die Anzahl der „Schutzmänner/Schutzfrauen vor Ort“ auch in den kommenden Jahren bei der hessischen Polizei zu erhöhen.

3. Migrationsbeauftragte in der hessischen Polizei

Migrationsbeauftragte sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Polizei als Institution sowie ihren Bediensteten einerseits und Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihren Organisationen und Institutionen andererseits. Zentrales Ziel ist die Förderung des Dialogs zwischen der Polizei als Sicherheitspartner und den unterschiedlichen Ethnien, um ein Verhältnis zu schaffen, das von Wissen, Verständnis und gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Migrantinnen und Migranten leistet. Neben der Funktion eines Landesmigrationsbeauftragten im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) sind in jedem Präsidium bei den für die Prävention zuständigen Organisationseinheiten örtliche Migrationsbeauftragte angebunden, die in erster Linie präventive Botschaften und Themen zielgruppenorientiert vermitteln. Neben der Förderung der interkulturellen Kompetenz in den eigenen Reihen unterstützen sie lageangepasst in Einsatzsituationen, in welchen spezifische Kenntnisse, etwa zu ethnischen Konfliktlagen, erforderlich sind.

4. Arbeitskreis Sicherheit für Alle

Um den Dialog mit Migrantengruppen zu intensivieren und dort eine bessere Umsetzung des polizeilichen Präventionsangebotes zu erreichen, konnten die in Hessen etablierten und maßgeblichen Vereine, Verbände und Organisationen der Migranten zu einer Interessengemeinschaft, zum Arbeitskreis Sicherheit für Alle (AK SifA), unter dem Vorsitz des Landesmigrationsbeauftragten zusammengeführt werden. In der Folge erarbeitete der AK SifA ein Konzept der Partizipation an den

polizeilichen Präventionsangeboten. Dabei werden Multiplikatoren aus den Reihen der Migrantengruppen zu den Präventionsangeboten der Polizei ausgebildet, die diese dann als Präventionsbotschafter vermitteln.

5. Vertrauensbildende Maßnahmen in der Zweitaufnahme

Das Konzept der vertrauensbildenden Maßnahmen der hessischen Migrationsbeauftragten in der Zweitaufnahme verfolgt das Ziel, im Dialog mit den Flüchtlingen Berührungängste zur hessischen Polizei abzubauen, ein Klima des gegenseitigen Verständnisses und des Respekts herzustellen, die Aufgaben und Rolle der Polizei in Deutschland transparent zu machen und wichtige Gesetze und die Konsequenzen bei Verstößen gegen diese aufzuzeigen. Dazu suchen Polizeibeamte der örtlichen Dienststellen gemeinsam mit den Migrationsbeauftragten und in enger Absprache mit den Betreibern der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte diese Einrichtungen auf, um im Rahmen von Gesprächsrunden, Informationsveranstaltungen sowie weiteren Angeboten zur Kontaktaufnahme, den kommunikativen Austausch zu initiieren und zu pflegen.

6. Opferschutz

Ungewollt und unverschuldet werden Menschen Opfer von Kriminalität, Unfällen und anderen Ereignissen. Dabei erleiden sie körperliche, seelische, materielle oder soziale Schäden, durch die sie teilweise über einen längeren Zeitraum beeinträchtigt werden. Fortgesetzte Opferrechtsreformen rücken die Bedürfnisse von Opfern und Zeugen immer stärker in den Mittelpunkt aller mit dem Strafverfahren befasster Instanzen. Der Polizei, die nach einer Straftat oder einem Unfall regelmäßig den ersten Kontakt zu Opfern und Zeugen hat, kommt eine besondere Bedeutung zu. Neben der Strafverfolgung sind die Gefahrenabwehr und damit auch der Opferschutz zentrale Aufgabe der Polizei. Ein vertrauensvoller und professioneller Umgang mit Opfern und Zeugen ist selbstverständlicher Bestandteil polizeilichen Alltagshandelns. Er stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und fördert damit die Mitwirkungsbereitschaft von Zeugen in Ermittlungsverfahren.

Um eine zielgerichtete landesweite Koordinierung und eine Professionalisierung zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Präventionsoffensive 2009 im HLKA eine

„Beauftragte“ für die Thematik Opferschutz eingesetzt. In der Folgezeit beauftragten alle Polizeipräsidien und die dort angegliederten Polizeidirektionen für den Opferschutz zuständige Beamtinnen und Beamte. Ihre Aufgabe ist – neben der Betreuung von Opfern – die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Opfern/Geschädigten sowie deren Angehörigen und Zeugen.

Die hessische Polizei schreibt ihr konzeptionelles Vorgehen im Rahmen des Opferschutzes ständig fort und berücksichtigt dabei bundesweite und europaweite Reformen. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei Komponenten gefahrenabwehrende Maßnahmen, professioneller Umgang und Information über Rechte sowie darüber hinaus die Vermeidung von Sekundärviktimisierung. Darüber hinaus strebt Hessens Polizei mit ihrer Präventionsarbeit an, dass Menschen erst gar nicht zu Kriminalitätsoptionen werden. So werden im Rahmen der kriminalpolizeilichen Beratung den Bürgerinnen und Bürgern Verhaltenshinweise gegeben, wie sich vor Straftaten schützen können.

7. Netzwerk gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt (NgG) versteht Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Getragen wird es vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, vom Hessischen Kultusministerium, vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und vom Hessischen Ministerium der Justiz. Es will Beiträge zur Intensivierung der Kooperation aller in der Gewaltprävention tätigen Akteure leisten. Die mittelbare Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche, Heranwachsende.

Für die landesweite operative Tätigkeit ist die zentrale Geschäftsstelle zuständig.

Hessenweit ist das Netzwerk durch sieben regionale Geschäftsstellen in den jeweiligen Polizeipräsidien vertreten, die auch Ansprechpartner für Kommunen und Landkreise sind.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Beratung bei der konzeptionellen Arbeit zur Intensivierung der behördenübergreifenden und interdisziplinären Gewaltprävention
- Initiierung und Begleitung einer Vernetzung der Präventionsarbeit in der Region für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Gewaltprävention im Zusammenwirken mit Netzwerkpartnern und der zentralen Geschäftsstelle Netzwerk gegen Gewalt
- Initiierung und Unterstützung von Runden Tischen und kommunalen Präventionsgremien

Programme des NgG sind Prävention im Team-Hessen (PiT) und Gewalt-Sehen-Helfen (GSH).

7.1 Prävention im Team-Hessen

Prävention im Team (PiT)-Hessen ist das opferzentrierte Gewaltpräventionsprogramm der Hessischen Landesregierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe eins. Das interministerielle Programm des hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, unterstützt Schülerinnen und Schüler darin, persönliche, gewaltfreie Handlungsmodelle für gewaltbesetzte Situationen im öffentlichen Raum und dem öffentlichen Raum Internet zu entwickeln, um dort nicht Opfer von Gewalt zu werden. Besonderes Merkmal des Programms ist die Vernetzung der beteiligten Institutionen Schule, Polizei und Jugendhilfe. In der Praxis werden dazu PiT-Teams gebildet. Sie bestehen aus zwei Lehrkräften, einer Polizistin / einem Polizisten und einer Sozialpädagogin / einem Sozialpädagogen und trainieren Schülerinnen und Schüler am Lernort Schule mit den Inhalten des Programms.

7.2 Gewalt-Sehen-Helfen

Das Programm Gewalt-Sehen-Helfen (GSH) wurde 1997 vom Präventionsrat der Stadt Frankfurt a.M. ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Zivilcourage zu fördern. 2005 wurden die Nutzungsrechte von der Hessischen Landesregierung erworben und als hessenweites Programm im Netzwerk gegen Gewalt verankert. Das Programm berücksichtigt den gesamtgesellschaftlichen Ansatz mit der Grundannahme, dass Menschen – auch in gewaltträchtigen und potentiell für sie gefährlichen Situationen – helfen wollen und helfen können. GSH verfolgt einen konsequent gewaltfreien, deeskalierenden, opferzentrierten und Gemeinwesen orientierten Ansatz. Es fördert die Helferkompetenz und stellt ein Stück Lebenskompetenz für den Alltag dar.

In Seminaren, z.B. in Rollenspielen, wird durch eigenes Erfahren aufgezeigt, wie Hilfeleistung möglich ist. Insbesondere das „eigene Erfahren“ bedeutet bei den Teilnehmenden einen nachhaltigen Lerneffekt. Neben dem Helferverhalten kann sich jede/jeder den Begriff „Gewalt“ definieren und erfährt auch, wie man sich in gewaltbehafteten Situationen verhalten sollte und welche individuellen Handlungsoptionen zielführend sein könnten. Zielgruppe der Seminare sind Erwachsene bzw. Jugendliche, deren Persönlichkeit gefestigt ist und die über die notwendige Ernsthaftigkeit zur Teilnahme an einem Seminar verfügen.

Weiterführende Informationen sowie Kontaktadressen:

www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de

8. Jugendprävention

8.1 Polizeiliche Jugendarbeit

Polizeiliche Jugendarbeit umfasst alle Maßnahmen der Kriminalprävention, der Gefahrenabwehr, der Intervention und der Strafverfolgung sowie aufgaben- und zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit, die sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende richtet. Sie verfolgt das Ziel, kriminelles delinquentes Verhalten zu verhindern, zu reduzieren sowie die Entwicklungen der Jugendkriminalität frühzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu steuern. Die Zuständigkeit für diesen Bereich obliegt der Jugendkoordination bzw. der Jugendsachbearbeitung.

8.2 Jugendkoordination

Beim HLKA, den Polizeipräsidiien sowie in den Polizeidirektionen sind für die Querschnittsaufgabe der polizeilichen Jugendarbeit Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren eingesetzt. Sie arbeiten mit allen für die polizeiliche Jugendarbeit zuständigen und in der Prävention tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Polizei zusammen. Weiterhin sind sie das Bindeglied zu den öffentlichen bzw. freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen Einrichtungen, die sich mit Jugendfragen beschäftigen. Die präventive Tätigkeit der Jugendkoordination bezieht sich im Wesentlichen auf die an Zielgruppen orientierte Begegnung von Kriminalitätsproblemen und Phänomenen (selektive Prävention). Der Kontaktfunktion für Schulen kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

8.3 Jugendsachbearbeitung

Die Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter sind auf allen Revieren, Kommissariaten und in den Häusern des Jugendrechts eingesetzt und sind für die täterorientierte Ermittlungsarbeit zuständig.

8.4 Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren

Für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die durch straffälliges Verhalten besonders auffällig sind, wurde bereits 2011 ein spezielles Konzept täterorientierter Prävention flächendeckend in Hessen eingeführt. In den Anwendungsbereich des Konzepts Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren (BASU 21) fallen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die mit mindestens fünf Straftaten, darunter einem Gewaltdelikt, im zurückliegenden Jahr registriert wurden und bei denen, unter Berücksichtigung ihres Persönlichkeitsbildes und des sozialen Umfeldes, damit gerechnet werden kann, dass durch eine konsequente, zeitnahe Intervention aller zuständigen Stellen (Polizei, Schule, Eltern, Jugendamt, etc.), das ansonsten zu befürchtende Abgleiten in die Kriminalität verhindert wird.

8.5 Haus des Jugendrechts

Die Philosophie des ressortübergreifenden Projektes Haus des Jugendrechts (HdJR) ist es, junge Menschen mit Risikopotenzial zu delinquentem Verhalten frühzeitig – möglichst vor und an der Schwelle der Delinquenz – zu erreichen und, sollte es bereits zu einem strafrechtlich relevanten Fehlverhalten gekommen sein, hierauf zeitnah und mit individuell ausgerichteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation zu reagieren. Zum einen soll der junge Mensch in seiner Gesamtheit betrachtet und zum anderen Maßnahmen und Hilfen aller am Reaktions- und Interventionsprozess beteiligten Organisationen und Einrichtungen erfahren, und zwar sowohl für die Bereiche des Strafverfahrens und der Jugendhilfe als auch der Präventionsarbeit. Insbesondere durch die institutionalisierte und behördenübergreifende Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe werden die Verfahren zügiger abgewickelt, die Kenntnisse besser gebündelt und zusammengeführt sowie die erzieherischen Hilfen für die Jugendlichen schneller und passgenauer angeboten. Die seit dem Jahr 2011 bestehenden HdJR in Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst sowie die in den Jahren 2015 und 2019 in den Wirkbetrieb gegangenen Häuser in Frankfurt am Main-Nord bzw. Offenbach sind erfolgreiche Beispiele für die vernetzte Arbeit bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen insbesondere in Bezug auf die Verkürzung der Vorgangslaufzeiten und die täterorientierten Präventionsmaßnahmen gehen voraussichtlich im Jahr 2021 in Frankfurt am Main, in Kassel und in Hanau weitere HdJR in den Wirkbetrieb. Ein viertes HdJR befindet sich derzeit in Frankfurt am Main-Ost in der konkreten Planung.

8.6 Kinderkommissar LEON/LEON – Hilfeinseln

Vor über 15 Jahren wurde der Kinderkommissar LEON als programmunterlegte Sympathiefigur der hessischen Polizei eingeführt und möchte Kinder im Alter von drei bis acht Jahren ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten. Kinder sind im Alltag oftmals Gefahren ausgesetzt, denen sie sich nicht bewusst sind. Um sie auf mögliche Problemsituationen vorzubereiten, vermittelt die hessische Polizei durch den Löwen LEON Informationen zu den Themen „Sicherer Schulweg“, „Sicheres Fahrrad“, „Das macht die Polizei“ sowie „LEON-Hilfe-Inseln“.

Die Themen von LEON werden über die Homepage www.polizei.hessen.de/LEON, die Live-Figur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen oder mit der pädagogischen Handpuppe des Löwen altersadäquat vermittelt. Darüber hinaus sollen Kinder ihren ersten Kontakt mit der Institution Polizei als nachhaltig positiv empfinden. Um das Sicherheitsgefühl von Kindern zu stärken und um ihnen in Notsituationen zu helfen, können Städte und Gemeinden in Kooperation mit der hessischen Polizei LEON-Hilfe-Inseln einrichten. Auf dem Kindergarten- und Schulweg liegende Geschäfte und frei zugängliche Einrichtungen platzieren einen Hilfe-Insel-Aufkleber bzw. Plakat für Kinder gut sichtbar in die Tür oder ins Schaufenster und signalisieren ihnen: „Hier bin ich sicher, hier bekomme ich Hilfe!“ Die Mitarbeiter des Geschäfts agieren gemäß dem vorhandenen Notfallplan, bewahren dem Kind gegenüber Ruhe und vermitteln so Sicherheit. Im Bedarfsfall informieren sie die Eltern, Polizei oder Jugendhilfeeinrichtungen. Insgesamt werden die Kinder durch die LEON Hilfe-Inseln für den Umgang mit Gefahren im öffentlichen Raum sensibilisiert. Hessenweit sind mittlerweile mehr als 2.500 LEON Hilfe-Inseln existent (Stand: 26.03.2021).

9. Seniorenprävention

Seit landesweiter Umsetzung der "Rahmenkonzeption der Polizei Hessen für das Aufgabenfeld Seniorenprävention" sowie der "Konzeption Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren - SfS" im März 2016 erfolgte eine einheitliche, hessenweite Koordinierung der „Seniorenpräventionsarbeit“ bei der Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention des HLKA. Die Thematik "Sicherheit für Seniorinnen und Senioren" wird zudem in allen sieben Polizeipräsidien durch benannte Berater und Beraterinnen betreut.

Die polizeiliche Seniorenpräventionsarbeit enthält dabei umfassende vorbeugende Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. In allen Bereichen des täglichen Lebens, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der eigenen individuellen Mobilität, ist eine frühzeitige Aufklärung über Opferrisiken und entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen erforderlich.

Ziel der Seniorenpräventionsarbeit ist die Senkung des Anteils der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM), die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Senioren sowie die Gewährleistung der sicheren

Teilnahme am Straßenverkehr bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung individueller Mobilität.

9.1 Sicherheitsberater für Senioren

Seit der Umsetzung der "Konzeption Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren - SfS" sind flächendeckend in allen sieben Polizeipräsidien ehrenamtliche Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren ausgebildet, welche als „Multiplikatoren der Polizei“ fungieren und die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren mit Peergroup-Ansatz, z.B. im Rahmen von Präventionsveranstaltungen oder Bürgersprechstunden, über Themen der Kriminal- und/oder Verkehrsprävention informieren.

Durch die Entwicklung und Sensibilisierung eines Gefahrenbewusstseins bei älteren Menschen sowie der Vermittlung konkreter Handlungsempfehlungen und präventiver Lösungsansätze sollen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM) reduziert und deren subjektives Sicherheitsempfinden verbessert werden.

9.2 Phänomenbereich Enkeltrick

Speziell für den Phänomenbereich des bekannten Enkeltricks setzt die Polizei Hessen bereits folgende Präventionsmaßnahmen um:

- Bankenwarnung regional durch Polizeipräsidien und Schulungen von Bankmitarbeitern (siehe nachfolgenden Punkt „Letzte Chance Enkeltrick“)
- Vortragsveranstaltungen für Senioren (Altenwohnheime, Hessentag, Tag der offenen Tür etc. durch polizeiliche Beratungsstellen und/oder „SfS“)
- kontinuierlicher Informationsaustausch mit Sozialbehörden
- umfangreiche Medienauswahl auf Landes- und Bundesebene, u. a. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes – ProPK, z. B. die Broschüren „Im Alter sicher leben“, „Gut beraten im hohen Alter“, das Themenfaltblatt des HLKA „Enkeltrick“ (2019) sowie empfehlenswerte Internetbeiträge unter:
 - www.polizei-beratung.de (ProPK)
 - www.polizei.hessen.de

Begleitet werden die Präventionsmaßnahmen mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA regional/überregional) durch die jeweiligen PÖA der Polizeipräsidien sowie durch das HLKA.

9.3 Letzte Chance Enkeltrick

Durch die landesweite Einführung der Konzeption „Letzte Chance Enkeltrick“ im September 2016 wurde ein weiterer Präventionsbaustein unter Einbindung der Geldinstitute unmittelbar bei den Sparkassen und Banken eingeführt.

Ziel der Konzeption ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen und Banken vor der Geldauszahlung (an Seniorinnen und Senioren) die Möglichkeit zu geben, durch gezielte Ausgabe eines Fragebogens nochmals auf potentielle Enkeltrickopfer einwirken zu können und somit einem Schadensfall entgegen zu wirken.

Hintergrund für die landesweite Einführung der Konzeption war die Tatsache, dass Seniorinnen und Senioren in einer Vielzahl der Fälle gebeten wurden, ihre Bargeldbestände bei ihrer Bankfiliale abzuheben und die Geldinstitute somit nicht selten die letzte „Örtlichkeit“ darstellen, an der eine Straftatenvollendung bzw. ein Vermögensschaden verhindert werden kann.

9.4 Falsche Polizeibeamte

Im Jahr 2019 wurde durch das HLKA aufgrund des zahlenmäßigen Fallanstieges sowie der enormen Schadenssummen in diesem Phänomenbereich, Handlungsempfehlungen für die Thematik „Betrug durch falsche Polizeibeamte“ erarbeitet, welche schließlich landesweit eingeführt und umgesetzt wurden.

Diese Handreichung soll allen Kolleginnen und Kollegen Handlungssicherheit bieten und zu einer Reduzierung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte“ beitragen.

10. Städtebauliche Kriminalprävention

Städte und Gemeinden stehen aktuell vor beträchtlichen Herausforderungen. Urbanisierung und gleichzeitig Entvölkerung, Klimawandel und -anpassung, aber auch Verkehrswende und alternative Mobilitätskonzepte sowie digitaler Wandel sind nur einige Gesichtspunkte, die derzeit bei städtischen Entwicklungen zu bewältigen sind und demzufolge weitreichende Auswirkungen auf den Lebensraum Stadt haben werden.

Das Thema „Sicherheit“ wird in diesem städtischen Wandel in der Stadtentwicklung stetig präsenter und unterschiedliche Stadtplanungsprozesse für Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention dabei immer wichtiger. Aktuelle Umgestaltungen, Anpassungen und Transformationen in der Stadtentwicklung bieten daher eine große Chance, kriminalpräventive Empfehlungen rechtzeitig und in unterschiedlichen Phasen der Stadtplanung integrieren zu können. Denn es ist wissenschaftlich belegt, dass durch entsprechende bauliche (Umfeld-) Gestaltung Tatgelegenheiten reduziert und somit Kriminalität eingeschränkt werden kann. Belebung städtischer Räume, die Vermeidung von Angsträumen und gemischt genutzte Quartiere sowie Orientierung und Barrierefreiheit, Beleuchtung und Sauberkeit, aber auch Bürgerbeteiligung und Identifikation spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

Aus diesem Grund sollten SKP-Aspekte folgerichtig an verschiedenen Planungsschnittstellen berücksichtigt und stärker interdisziplinär betrachtet werden. Qualifizierte Fachberater und Fachberaterinnen für städtebauliche Kriminalprävention des HLKA sowie der Polizeipräsidien bieten Kommunen und Planungsingenieuren spezifische Beratungen an.

11. Sicherungstechnische Beratung

Durch die Sicherungstechnischen Beraterinnen und Berater in den Polizeipräsidien und bei der Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention beim HLKA werden folgende Beratungsangebote im Hinblick auf Sicherungstechnik und Verhalten angeboten:

- an Wohnobjekten interessierter Bürgerinnen und Bürger
- in Beratungsstellen/in Polizeiläden
- bei Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Firmen pp.

- bei Vortragsveranstaltungen unter Einbindung von Kommunen, Vereinen, Verbänden
- Präsentationen und Beratungen im Rahmen fachbezogener Messen und Ausstellungen sowie öffentlichkeitswirksamen regionalen und überregionalen Veranstaltungen, z. B. Hessentag
- Vorträge bei Architekten, Handwerkern, Fachverbänden, Hochschulen pp.
- die Beratung von gefährdeten Personen und Objekten (nur HLKA)

12. Gütesiegel „Sicher Wohnen“

Sicherheit in den eigenen „vier Wänden“ und im Wohnumfeld gehört zu den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen. Deshalb bedeutet ein Einbruch in die eigene Wohnung oder das Einfamilienhaus für die meisten Betroffenen neben dem materiellen Schaden eine tiefe Beeinträchtigung der Lebensqualität. Gleiches gilt natürlich auch für Vandalismus und Gewalt im unmittelbaren Wohnumfeld. Aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung stellen Sicherheitsgedanken für Wohnquartiere eine besondere Herausforderung dar.

Um die Präventionsbemühungen in diesen Bereichen zu fördern, hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft (VdW) Ende 2006 einen Wettbewerb zur Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“ ins Leben gerufen.

Dieser Wettbewerb richtet sich ausschließlich an die Wohnungswirtschaft und ist zeitlich nicht befristet, sondern fortlaufend konzipiert. Dabei sollen möglichst viele Quartiere/Wohnobjekte in Hessen mit dem Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ ausgezeichnet werden, sofern diese ein Sicherheitskonzept mit „vorbildlichen“ Präventionsmaßnahmen in möglichst mehreren der drei folgenden Bereiche vorweisen können:

- Quartiergestaltung
- baulich-technische Sicherungsmaßnahmen
- Sozialmanagement/Aktivierung der Nachbarschaft

Das Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ bietet Bauträgern die Möglichkeit sich beim Verkauf oder der Vermietung ihrer Objekte auf dem Markt von anderen Mitbewerbern positiv abzuheben. Dieser besondere Aspekt wird durch die persönliche

Verleihung des Gütesiegels durch den Innenminister sowie den Vorstand des VdW Südwest im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung unterstrichen und motiviert Bauträger das Engagement der Hessischen Landesregierung, den Bürgerinnen und Bürgern ein sicheres und angstfreies Leben zu ermöglichen, zu unterstützen.

13. Verkehrsprävention

Die Verkehrspräventionsmaßnahmen der hessischen Polizei orientieren sich im Schwerpunkt an den Hauptunfallursachen sowie den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Senioren. Dabei handelt es sich einerseits um präventive Maßnahmen, andererseits aber auch um Tätigkeiten, die einen stärkeren intervenierenden Charakter haben. Die Prävention kann dabei nur unter einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gelingen. Eine starke Vernetzung aller verantwortlichen Partner ist hierzu erforderlich. So hält die Polizei u. a. anlassbezogen Vorträge und Seminare zu verkehrsspezifischen Themen und bildet diese gemeinsam mit vielen Sicherheitspartnern auch bei Ausstellungen, Messen und anderen Präventions-Aktionen ab.

13.1 Verkehrserziehung

Ziel der polizeilichen Verkehrserziehung durch die Jugendverkehrsschulen ist, durch geeignete dem Kindesalter entsprechende Maßnahmen die Verkehrskompetenzen zur sicheren aktiven und passiven Teilnahme am Straßenverkehr zu erhöhen. Das Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten zur sicheren Teilnahme am Verkehrsgeschehen ist ein wichtiger Baustein der Verkehrsunfallprävention.

Verkehrserzieherische Bildungs- und Entwicklungsziele beziehen sich auf den kognitiven, sozialemotionalen sowie den motorischen Entwicklungsbereich. Das Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Wahrnehmung, die kognitive Entwicklung und die Motorik betreffen, kann als entwicklungsbedingte Voraussetzung verstanden werden, um den Anforderungen des Straßenverkehrs altersgemäß gerecht zu werden.

13.2 „Blitz für Kids“

Die hessische Polizei überwacht die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeiten in den Nahbereichen von Schulen durch Geschwindigkeitsmessungen. Sie hat insbesondere zum Beginn neuer Schuljahre das Verhalten von Kraftfahrern, Schülern, Fußgängern und Zweiradfahrern im Fokus. Bei der regelmäßig zu Schulbeginn stattfindenden Aktion „Blitz für Kids“ weisen Grundschüler mit Unterstützung der Polizei die Fahrzeugführer mittels grüner und roter Karten auf richtiges bzw. fehlerhaftes Verkehrsverhalten im Umfeld der Schulen hin.

13.3 Verkehrsprävention mit Zielgruppe Junge Fahrerinnen und Fahrer

Hauptunfallursachen bei dieser Zielgruppe sind nicht angepasste Geschwindigkeit und Alkohol- und Drogenkonsum. In allen Polizeipräsidien werden gemeinsam mit Kooperationspartnern, z. B. Schulen und anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Maßnahmen zur Sensibilisierung dieser Zielgruppe durchgeführt.

13.4 „Crash Kurs Hessen“

Ziel ist es das Präventionsprogramm „Crash Kurs Hessen“ als Pilot im Jahr 2021 zunächst in West- sowie Südhessen einzuführen. „Crash Kurs Hessen“ ist ein Präventionsprogramm der Polizei, mit dem Ziel die Zahl von schweren Verkehrsunfällen, an den junge Fahrerinnen und Fahrer beteiligt sind, nachhaltig zu verringern. Das Programm richtet sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene der Oberstufe sowie an Berufsschülerinnen und Berufsschüler.

Inhalt des Crash Kurses Hessen: Polizisten, Rettungssanitäter, Notfallseelsorger und Angehörige von Unfallopfern erzählen von ihren persönlichen Erfahrungen und schildern authentisch Unfallberichte. Begleitend dazu gibt es Materialien und ein Modul-Handbuch für die Vor- und Nachbereitung im Schulunterricht. Die Polizei ist nach Vorträgen zudem mit einem Aktionsparcours an der Schule. Die Schwerpunktthemen liegen hierbei in Ablenkung und Alkohol. Eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Phänomene ist jederzeit möglich. Die Botschaft an die Jugendlichen lautet: „Nur, wenn wir uns im Straßenverkehr an die Regeln halten, schützen wir Leben – unser eigenes und das der anderen!“

13.5 Verkehrsprävention mit Zielgruppe Seniorinnen und Senioren

Mit Betrachtung der Unfallzahlen stellt die Polizei einen Anstieg der Unfallzahlen der Generation 65+ fest. Das liegt zum einen daran, dass immer mehr Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen dieser Altersgruppe angehören und somit auch immer öfter in Unfälle verwickelt sind. Bei den meisten Seniorinnen und Senioren ab 75 und älter verkürzt sich allerdings die Fahrtstrecke, was bedeutet, dass der Fahrleistungsanteil sinkt. Das heißt zum Beispiel, dass ältere Autofahrer eine Fahrtstrecke von 8-10 km am Tag zurücklegen, dabei aber mehr Unfälle passieren.

Im Rahmen der Verkehrspräventionsarbeit soll insbesondere älteren Menschen vermittelt werden, wie Mobilität und Verkehrssicherheit verantwortungsvoll zu erreichen ist. Speziell das Angebot der „Aktion MAX“ richtet sich an alle Personen der Generation 65+, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Personen als Kraftfahrer/-in, mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit Bus und Bahn am Straßenverkehr teilnehmen.

Das Leitziel der „Aktion MAX“ lautet: „Stärkung des Bewusstseins, dass die Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter nachlässt und dies Auswirkungen auf die Sicherheit im Straßenverkehr für alle Teilnehmer hat.“

Daraus resultiert:

- die verantwortungsbewusste Teilnahme am Straßenverkehr zu fördern, insbesondere durch das „Beherzigen“ von Verhaltenshinweisen
- die Bereitschaft zu erhöhen, an verkehrsbezogenen Gesundheitsüberprüfungen teilzunehmen
- die Erkenntnis zu steigern, dass gewonnene Erfahrungen im Straßenverkehr Fortbildungsmaßnahmen über die neuesten Entwicklungen nicht ersetzen können
- den „Nutzungsgrad“ von geeigneter Sicherheitsausrüstung zu erhöhen, z. B. Fahrradhelme, Fahrassistenzsysteme, reflektierende Kleidung etc.
- die Verkehrsunfälle, insbesondere mit schweren Folgen, zu reduzieren

13.6 Verkehrsprävention mit Zielgruppe Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer

Mit der Präventionskampagne "Du hast es in der Hand - Überlasse beim Biken nichts dem Unfall!", appelliert die Polizei Hessen an die Eigenverantwortung der Motorradfahrer und auf die Rücksichtnahme der Autofahrer auf Grund des hohen Unfall- sowie Verletzungsrisikos. Die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer schon vor Beginn der Saison hinsichtlich der Gefahren zu sensibilisieren, ist ein wichtiger Baustein zur Verhinderung teils schwerer Verkehrsunfälle.

Darüber hinaus gehen immer mehr Beschwerden wegen erhöhter Lärmbelästigung ein, die die Polizei ernst nimmt. Außerdem werden die polizeilichen Maßnahmen durch verstärkte Kontrollen an stark frequentierten Strecken ergänzt, bei denen Verstöße konsequent geahndet werden.

14. Cybercrimefachberatung

Das Internet hat zu umfassenden Veränderungen in vielen Lebensbereichen unserer Gesellschaft geführt. Die wachsende Anzahl von internetfähigen Endgeräten und die stetige Weiterentwicklung von Internetdiensten sind Bestandteil des täglichen Lebens geworden. Die Nutzung dieser Technologien ziehen Fragen insbesondere bei sozialen Netzwerken, Datenschutzproblematiken, Urheberrechtsfragen oder Identitätsdiebstahl nach sich. Auch mit Straftaten wie Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, Volksverhetzung und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten sowie den Phänomenen Cybermobbing, Cyber-Grooming, Cyberstalking und Hate-Speech können Internetnutzende konfrontiert werden.

Das Hauptziel der Prävention Cybercrime besteht in der Sensibilisierung und Aufklärung für strafrechtlich relevante Situationen und Tatbegehungsweisen im Innen- und Außenverhältnis, um so potenzielle Opfer zu schützen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Prävention Cybercrime ist gleichzeitig die Aufklärung möglicher potenzieller Täterinnen und Täter bezüglich der Strafbarkeit ihres Tuns, um das Internet als rechtfreien Raum zu negieren. Gerade im Zusammenhang mit jugendlichen Täterinnen und Tätern gibt es Sachverhalte, deren Strafbarkeit den Internetnutzenden nicht bewusst ist.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es, neben der nachhaltigen Aufklärung über phänomenbezogene Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter, auch der Vermittlung effektiver Schutzmaßnahmen sowie des Ausbaus der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Sinne der Standards der polizeilichen Präventionsarbeit. Dies gilt für den privaten Lebensbereich und das Arbeitsumfeld gleichermaßen.

Daher verfügt jedes Präsidium sowie das HLKA über einen Cybercrimefachberater/-beraterin, der/die die dargestellten Aufgaben wahrnimmt. Allgemeine Medienkompetenz wird dagegen von Multiplikatoren der Erziehungsinstanzen vermittelt. Darüber hinaus wurde mit der Verbraucherzentrale Hessen e.V. eine Kooperationsvereinbarung mit der Intention geschlossen, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu intensivieren und aktuelle Tatbegehungsweisen und wirksame Schutzmöglichkeiten für die Verbraucher u.a. in dem Bereich Internet und digitale Medien mit einem – durch die Kooperation erzielten – größeren Streuungsgrad zu erreichen. Dies soll u. a. durch den Internetauftritt des Verbraucherschutzes, dem "Verbraucherfenster Hessen" sowie durch die Verteilung von Präventionsflyern und Broschüren in allen Beratungsstellen bewirkt werden.

15. Extremismusprävention

15.1 Stärkung von Kommunen durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) im Rahmen von Fördermöglichkeiten im Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

Seit seiner Gründung im Jahr 2013 vernetzt das im HMdIS angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen. Seit der Einrichtung des Landesprogramms „Hessen aktiv – für Demokratie und gegen Extremismus“ hat das HKE die Koordinierungsarbeiten der Förderphasen 2015-2019 sowie 2020-2024 übernommen. Es fungiert dabei auch als Ansprechpartner bei Fragen zu bestehenden oder geplanten Programmen/Projekten für zivilgesellschaftliche, kommunale und staatliche Akteure und berät in dieser Funktion über Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes.

Für den kommunalen Raum dürfte insbesondere die Fördersäule A des Landesprogramms (Stärkung der Regelstrukturen) von Interesse sein. Hier gibt es beispielsweise die Möglichkeit zur Einrichtung von DEXT-Fachstellen oder Partnerschaften für Demokratie (PfD):

15.2 Fachstellen für Demokratie und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT)

Unter Berücksichtigung der lokalen Bedarfe sollen diese Stellen unter anderem als eine Anlaufstelle für Erstberatung dienen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen organisieren. Sie sollen zudem zu einer lokalen Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure beitragen und lokale Projekte fördern.

15.3 Partnerschaften für Demokratie (PfD)

In Ko-Finanzierung zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden diese Partnerschaften in Kommunen oder Landkreisen dahingehend durch das Land Hessen unterstützt, lokale Maßnahmen zur Extremismusprävention umzusetzen.

Kommunal engagierte oder verantwortliche Akteure werden hinreichend durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus über alle Angebote, Maßnahmen, Projekte und Handlungsmöglichkeiten zur Extremismusprävention im Rahmen des Landesprogramms informiert, so beispielsweise über:

Internetseite des HKE (<https://hke.hessen.de>)

Hier finden sich alle relevanten Informationen über die Arbeit des HKE sowie über Hilfsangebote, Beratungsstellen für Opfer, Angehörige und Betroffene sowie Wissenswertes über die extremistischen Phänomenbereiche und Präventionsmöglichkeiten. Auf der Internetseite des HKE ist zudem die Förderrichtlinie des aktuellen Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (Förderphase 2020-2024) veröffentlicht, um interessierte und geeignete Träger – z.B. aus dem kommunalen Raum – für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zu gewinnen.

15.4 Förderaufrufe, auch über Pressemitteilungen des HMdIS

Interessierte und geeignete Projektträger aus der Zivilgesellschaft oder aus den Kommunen/Landkreisen werden nicht nur über die Internetseite des HKE, sondern auch im Rahmen einer gezielten Informationssteuerung über sogenannte „Calls“ (Förderaufrufe) über neue Fördermöglichkeiten in Kenntnis gesetzt (zuletzt z.B. im Rahmen des „Sonderförderprogramms Hanau 2020“ zur Stärkung der Stadt sowie zur Verstärkung der Betreuung der Hinterbliebenen und Opfer oder im Rahmen des „Sonderförderprogramms Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattaken im öffentlichen Raum“). Zur Informationssteuerung werden auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen.

15.5 Durchführung von Vernetzungstreffen

Das HKE offeriert mit der Initiierung, Organisation und Umsetzung von landes- und bundesweiten Vernetzungstreffen, Fachbeiratssitzungen, Arbeitsgruppentreffen und Informationsveranstaltungen die Möglichkeit für alle behördlichen, zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure und Träger von Maßnahmen und Projekten zur Extremismusprävention zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch und zur Vorstellung von best-practise-Ansätzen.

15.6 Ansprechpersonen der polizeilichen Prävention politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Extremismus auf regionaler Ebene

Für die Themenbereiche der Prävention von politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Extremismus stehen in allen hessischen Polizeipräsidien Ansprechpersonen mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund auch für kommunale Präventionsakteure zur Verfügung. Zu den zentralen Aufgaben der Ansprechpersonen gehören die Mitwirkung an der Intensivierung der PMK-/Extremismuspräventionsaktivitäten im jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich sowie das Einbringen wissenschaftlicher Expertise. Beim Auf- und Ausbau eines regionalen Präventionsnetzwerks erheben die Ansprechpersonen lokale Präventionsbedarfe und erarbeiten entsprechende Präventionsmaßnahmen/-konzepte in Kooperation mit kommunalen oder staatlichen Akteuren sowie gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Präventionsträgern. Bei Bedarf können die Ansprechpersonen bei der Durchführung von zielgruppenorientierten Informations-,

Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen (z.B. für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schulen, Kommunen, Behörden, etc.) ebenso unterstützen wie bei der Erstellung von Informationsmaterialien oder Analysen.

Übersicht über die E-Mail-Erreichbarkeiten der Beauftragten für die Prävention von politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Extremismus in den hessischen Flächenpräsidien	
Polizeipräsidium	E-Mail-Erreichbarkeit
Polizeipräsidium Mittelhessen	pmk-praevention.ppmh@polizei.hessen.de
Polizeipräsidium Westhessen	pmk-praevention.ppwh@polizei.hessen.de
Polizeipräsidium Nordhessen	pmk-praevention.ppnh@polizei.hessen.de
Polizeipräsidium Osthessen	pmk-praevention.ppoh@polizei.hessen.de
Polizeipräsidium Frankfurt	pmk-praevention.ppffm@polizei.hessen.de
Polizeipräsidium Südosthessen	pmk-praevention.ppsoh@polizei.hessen.de
Polizeipräsidium Südhessen	pmk-praevention.ppssh@polizei.hessen.de

15.7 Aussteigerprogramm „Rechtsextremismus“ der hessischen Polizei

IKARus: Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen

Rechtsextremismus

IKARus leistet Hilfe zur Selbsthilfe auf dem Weg heraus aus rechtsextremistisch geprägten Einstellungs- und Verhaltensmustern. Dem Prinzip „Fördern und Fordern“ folgend sind die Klientinnen und Klienten in der Pflicht, ihrem erklärten Ausstiegswillen frühzeitig Substanz zu verleihen, z.B.

- durch den Abbruch jeglicher Kontakte zu rechtsextremen Personen, Szenen und Organisationen

- durch die Verantwortungsübernahme hinsichtlich begangener Straftaten im Rahmen noch anhängiger Ermittlungs- und Strafverfahren
- durch die Vermeidung gefährdungsrelevanter Verhaltensweisen
- durch die Entfernung einschlägiger Tätowierungen
- durch das Ablegen vorhandener rechtstendierter Erscheinungsbilder (Habitus)
- durch die aktive Suche nach einer Arbeits- bzw. einer Ausbildungsstelle
- bei der (Neu-)Ordnung der wirtschaftlichen und sozialen Situation
- durch die konsequente Umsetzung von Beratungs- und Therapieangeboten.

IKARus nimmt den Klientinnen und Klienten diese Aufgaben nicht ab, sondern motiviert, unterstützt und vermittelt ggf. zu spezialisierten, professionellen Beratungs- und Hilfsangeboten, z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Berufsberatung. Bei der individuellen Gestaltung und Organisation von Hilfe und Unterstützung sind die bestehenden Netzwerkkontakte, die sich unter anderem aus der Mitwirkung im "beratungsnetzwerkHessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus" ergeben, von besonderer Bedeutung.

Die Klientinnen und Klienten verpflichten sich vor der Programmaufnahme verbindlich, einen umfassenden Regelkatalog einzuhalten, in dem z.B. rechte Szenekontakte und rechte Parteimitgliedschaften oder Organisationszugehörigkeiten untersagt sind. Erfolgte Programmaufnahmen werden umgehend den örtlichen Staatsschutzdienststellen und dem LfV Hessen mitgeteilt. Zur Stabilisierung nehmen die Klientinnen und Klienten im Verlauf ihres Ausstiegsprozesses an einem mehrteiligen Persönlichkeitstraining teil, das gemeinsam mit Fachkräften aus der Sozialpädagogik in einem Gruppensetting an mehreren Wochenenden durchgeführt wird.

16. Videoschutz im öffentlichen Raum

Die polizeiliche Präsenz in Hessen kann durch einen Ausbau von sogenannten Videoschutzanlagen im öffentlichen Raum wirkungsvoll ergänzt werden. Diese Videoschutzanlagen werden nicht erst seit den Vorkommnissen in der Silvesternacht

in Köln oder den Terroranschlägen in Paris und Brüssel auch durch die Bevölkerung positiv bewertet. Aus polizeifachlicher Sicht sind Videoschutzanlagen im öffentlichen Raum - hinterlegt durch Studien - geeignet zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit beizutragen. Darüber hinaus ist das Instrument der Videoschutzanlage von extrem hohem Nutzen bei der präventiven und repressiven polizeilichen Einsatzbewältigung, so auch bei der Aufklärung von Terroranschlägen. Die Einrichtung einer kommunalen Videoschutzanlage ist derzeit an bestehende rechtliche Voraussetzungen des HSOG gekoppelt, die einen Kriminalitätsbrennpunkt – erhöhtes Aufkommen an Straftaten – am Errichtungsort voraussetzen. In Hessen sind im Februar 2021 bei den sieben Polizeipräsidien in insgesamt 19 Kommunen 24 Schutzzonen mit 262 Kameras von Polizei- bzw. Gefahrenabwehrbehörden zur Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze gem. § 14 Abs. 3 und 4 HSOG in Betrieb. Durch die Erhöhung des prozentualen Anteils der Fördermittel von einem auf zwei Drittel der bezuschussungsfähigen Kosten ist die Errichtung einer Videoschutzanlage für die für viele Städte und Kommunen noch interessanter geworden. Das zukünftige Bestreben besteht darin, ältere Videoschutzanlagen technisch zu modernisieren und ggf. auszubauen sowie in weiteren Städten und Kommunen neue Anlagen zu errichten.

17. Info- und Warnsysteme

Im November 2019 wurde die Warn- und Informations-App hessenWARN vorgestellt. Durch Schnittstellen zu KATWARN und NINA warnt sie die Nutzenden zuverlässig im gesamten Bundesgebiet und in Österreich.

Die Kernfunktionalität des Bevölkerungswarnsystems KATWARN ist in hessenWARN integriert und um Mehrwertfunktionen erweitert worden. Die Nutzenden können sich die Applikation nach eigenen Wünschen personalisieren, um beispielsweise über aktuelle Betrugsdelikte (z.B. Enkeltrick oder falsche Polizeibeamte), Cybersicherheitswarnungen oder Vermisstenfälle informiert zu werden. Mit Ausnahme der Kernwarnungen, beispielsweise in lebensbedrohlichen Einsatzlagen oder bei Katastrophen, werden grundsätzlich nur die Funktionalitäten und Informationen zur Verfügung gestellt, welche zuvor ausgewählt und aktiviert wurden. Die Funktionalitäten der App werden durch einen Notruf mit Positionsübermittlung, Präventionstipps der Polizei sowie einen Wildwarner, der zeit- und ortsabhängige Warnungen vor erhöhter Wildwechselgefahr zur Vermeidung von Verkehrsunfällen versendet, abgerundet.

Durch den örtlich begrenzbaren Warnbereich erhalten nur Nutzer mit einem örtlichen Bezug zum Warngebiet die Informationen. Warnungen und Informationen werden an den aktuellen Aufenthaltsort (wenn gewünscht) oder für einen Ortsfavoriten versandt.

Die App basiert auf funkzellengenauen Ortungsdiensten. Dies garantiert ein hohes Maß an Datenschutz im Einklang mit den entsprechenden Regelungen sowie einen effizienten Energieverbrauch. Lediglich für die Wildwarner-Funktion und den georeferenzierten Notruf wird optional, temporär und selbstverständlich datenschutzkonform auf GPS-Daten zurückgegriffen.

Die Kategorien werden fortlaufend erweitert, in der konkreten Planung und Umsetzung sind Warnungen zur Waldbrandgefahren, Trinkwasserverunreinigungen und -knappheiten sowie Stromausfällen.

18. Hessen gegen Hetze

Die Hessische Landesregierung hat mit der Einrichtung eines Meldesystems für Online-Hetze einen zentralen Baustein des Aktionsprogramms #HESSEGENGEGENHETZE umgesetzt.

Die Meldeplattform HessenGegenHetze wird durch das Hessen CyberCompetenceCenter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport betrieben. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, potentielle Hasskommentare einfach und schnell per Online-Formular, E-Mail oder Telefon zu melden.

Das Meldeformular selbst, sowie weitere Informationen zur Meldestelle finden Sie auf der Seite <https://hessengegenhetze.de>.